

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

STEUERKLASSE - SO WÄHLEN SIE DIESE RICHTIGE AUS!

Welche Möglichkeiten haben Sie?



Bei der Berechnung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber werden über die Lohnsteuerklassen Frei- und Pauschbeträge z. B. Werbungskostenpauschale, Kinderfreibetrag sowie eine Zusammenveranlagung berücksichtigt. Unter Umständen ist dann die Abgabe einer Steuererklärung nicht mehr erforderlich. Das entlastet Bürgerinnen und Bürger und die Finanzämter.

Für Alleinstehende gilt Lohnsteuerklasse I (ohne Kind) oder II (mit Kind). Bei Verheirateten wird in der Regel automatisch die Steuerklasse IV hinterlegt. Steuerklasse VI ist anzuwenden, wenn Lohn für ein zweites, Arbeitsverhältnis abzurechnen ist bei dem es sich nicht um einen pauschal versteuerten Minijob handelt.

Deshalb gibt es unterschiedliche Steuerklassen!

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner werden in der Regel gemeinsam besteuert. Beziehen beide Arbeitslohn, kann die korrekte steuerliche Belastung erst nach Ablauf des Jahres mit der Abgabe der Steuererklärung ermittelt werden. Um die Lohnsteuer möglichst genau zu berechnen und Nachzahlungen oder Erstattungen zu verringern, können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner zwischen verschiedenen Steuerklassenkombinationen wählen. Wählbar sind die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV oder IV/IV mit Faktor. Doch welche ist steuerlich die günstigste Steuerklassenkombination?

Wann ist Lohnsteuerklasse III und V vorteilhaft?

Die Kombination von Lohnsteuerklasse III und V lohnt sich in der Regel, wenn ein Partner 60 % (Steuerklasse III) und der andere Partner 40% (Steuerklasse VI) des gemeinsamen Bruttoeinkommens verdienen. Nachteilig ist, dass der Partner mit dem geringeren Einkommen bei dieser Lohnsteuerklassenkombination eine zu hohe Steuer bezahlt, während der Mehrverdiener zu wenig bezahlt. Dennoch kann es bei dieser Steuerklassenkombination bei der Einkommensteuerveranlagung zu Nachzahlungen kommen.

Der höhere Steuerabzug bei Steuerklasse V wirkt sich nachteilig bei Lohnersatzleistungen wie Krankengeld, Elterngeld und Arbeitslosengeld aus, weil diese vom Nettoarbeitslohn berechnet werden. Deshalb wird darüber diskutiert, diese Kombination durch Lohnsteuerklasse IV mit Faktor zu ersetzen.

Die Steuerklasse III kann auch gewählt werden, wenn ein Partner selbstständig tätig ist oder gar nicht arbeitet. Dabei zahlt der angestellt tätige Partner in der Regel zu wenig Steuern und es kommt regelmäßig zu Steuernachzahlungen.

Wann sollte Steuerklasse IV und IV gewählt werden?

Verdienen zusammen veranlagte Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner in etwa gleich viel Bruttoeinkommen, ist für sie die Steuerlast bei Steuerklasse IV insgesamt günstiger.

Wer sollte das Faktorverfahren bei Steuerklasse IV nutzen?

Bestehen spürbare Einkommensunterschiede zwischen den Partnern, kann das Faktorverfahren in der Steuerklasse IV die Lohnsteuer genauer berechnen. Ziel ist es, Steuernachzahlungen oder -erstattungen zu vermeiden oder zu verringern. Vorteil: Im Unterschied zur Kombination von Steuerklasse III und V zahlen die

Partner beim Faktorverfahren im Verhältnis Ihres Einkommens Steuern.

Der Faktor wird durch das zuständige Finanzamt ermittelt. Die Arbeitnehmer-Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner können den Antrag im Rahmen eines Antrags auf Lohnsteuerermäßigung (Anlage Steuerklassenwechsel) bei ihrem zuständigen Finanzamt stellen. Für die Ermittlung des maßgeblichen Faktors sind die voraussichtlichen Arbeitslöhne des Jahres 2025 aus den ersten Dienstverhältnissen anzugeben.

Hier können Sie Ihren Faktor berechnen!

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner

Internetseite www.bundesfinanzministerium.de im

Rahmen des Lohn- und Einkommensteuerrechners eine [Berechnungsmöglichkeit für den Faktor](#) bereit. Damit können Arbeitnehmer die steuerlichen Auswirkungen der jeweiligen Steuerklassenkombination prüfen, bevor sie den Antrag stellen.

Hinweis: Je nach Steuerklasse muss eine Steuererklärung abgegeben werden. Lesen Sie mehr im kostenlosen Ratgeber zur Wahl der Steuerklassen unter

[Nr. 41 - Wahl der Steuerklassen für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner | Bund der Steuerzahler e.V.](#)

NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**.